



---

**SITZUNGSVORLAGE**  
**B 2020/510/4641**

**Fachbereich/Aktenzeichen**

**Datum**

**öffentlich**

Fachdienst Büro der Bürgermeisterin, 26.10.2020  
Ratsarbeit, Presse- und  
Öffentlichkeitsarbeit  
510/vdV

---

Brinkrode, Nils

<b>Beratungsfolge</b>	<b>Zuständigkeit</b>	<b>Termin</b>
Jugendhilfeausschuss	Kenntnisnahme	02.12.2020
Jugendhilfeausschuss	Entscheidung	14.01.2021

**Anpassung der Elternbeitragssatzung und -tabelle ab dem Kindergartenjahr 2021/22**

**Beschlussvorschlag:**

Der Ausschuss nimmt Kenntnis

**Sachverhalt:**

Mit dem Kindergartenjahr 2020/21 hat das Land NRW die Finanzierung der Kindertagesbetreuung in Kindertageseinrichtungen und in der Kindertagespflege weiterentwickelt und in diesem Rahmen die Berechnungsbasis (Betriebskosten) um ca. 19 % erhöht.

Diese Entwicklung war bereits in 2019 und 2020 Ausgangspunkt für Beratungen im Jugendhilfeausschuss:

Die politischen Vertreter in der Stadt Oelde haben vor Jahren festgelegt, dass als Zielsetzung der Elternbeitragshebung für Oelde, möglichst 18 % der Betriebskosten über Elternbeiträge refinanziert werden sollen. Dies wurde im Durchschnitt der letzten Jahre einreicht.

Dies ist jedoch auf der Grundlage der jetzigen Elternbeitragssatzung mit der Erhöhung von jährlich 1,5 % nicht mehr möglich, da sich die Berechnungsbasis (Betriebskosten) durch die Neuregelungen im Kinderbildungsgesetz um ca. 19 % erhöht.

Somit sinkt der prozentuale Anteil der Elternbeiträge am Gesamtaufkommen der Betriebskosten, wenn die Elternbeiträge nicht im gleichem Maße erhöht werden.

Kalkulation der tatsächlichen Elternbeiträge und der Mehrbelastungen für die Stadt Oelde für das Kindergartenjahr 2020/21:

<b>Betriebskosten</b>	<b>Elternbeiträge - Kitas + Ausgleichszahlung Land</b>	<b>%-Anteil an den Betriebskosten</b>
10.274.551,87 €	1.426.449,25 €	13,88

Ausgehend von der bisherigen Zielsetzung einer Elternbeitragserhebung von ca. 18 % ergibt sich ein kalkulatorischer Rückgang der Elternbeiträge um ca. 4 %.

4 % von ca. 10.000.000,- € (Betriebskosten im Kindergartenjahr 2020/21) = ca. 400.000,- € Mindereinnahme im Kindergartenjahr 2020/21 und vergleichbar in den Folgejahren, wenn neben der jährlichen Anpassung der Elternbeiträge um 1,5 % keine weitere einmalige strukturelle Erhöhung vorgenommen wird.

Darüber hinaus werden die weiteren jährlichen Betriebskostenanpassungen vermutlich höher als 1,5 % ausfallen. Bisher gab es in Übereinstimmung mit den bis Anfang 2020 geltenden gesetzlichen Regelungen zur jährlichen Dynamisierung der Betriebskosten um 1,5 %, auch eine korrespondierende automatische Anhebung der Elternbeiträge ebenfalls um 1,5 %.

Der Gesetzgeber hat diese jährliche Anpassung ebenfalls neu geregelt. Anstelle der bisherigen pauschalen Anpassung tritt zum Kindergartenjahr 2021/22 eine jährliche Dynamisierung auf der Grundlage der jeweils geltenden Preisindexentwicklung und Lohnkostenindexentwicklung. Die sich daraus ergebende jährliche Erhöhung der Betriebskosten wird voraussichtlich über den bisherigen 1,5 % eher zwischen 3 und 5 % liegen.

Ziel der Beratungen im Jugendhilfeausschuss und abschließend im Rat der Stadt Oelde ist die Anpassung der bisherigen politischen Zielsetzung, in welcher Höhe Elternbeiträge zur Deckung der Gesamtbetriebskosten erhoben werden sollen.

Hierzu ist es erforderlich folgende Fragestellungen zu beraten und zu entscheiden:

1. Sollen Eltern mit einem angemessenen %-Betrag (prozentuale Anhebung des bisherigen Elternbeitragsniveaus) strukturell an den zum 01.08.2020 um 19 % gestiegenen Kita-Betriebskosten beteiligt werden?

Hierbei geht die Verwaltung nicht davon aus, dass eine vollständige Weitergabe des prozentualen Anstiegs von 19 % vorgesehen ist. Exemplarische strukturellen Anhebungen von 5 % und 10 % sind zum Vergleich als Anlage beigelegt.

2. Soll zusätzlich (ggf. mit Zeitverzug von 1 Jahr ab Anpassung nach Ziffer 1) eine neue Dynamisierungsklausel in die Elternbeitragssatzung aufgenommen werden, die eine parallele prozentuale Entwicklung von Aufwand und Erträgen sicherstellt.

Würde es bei der bisherigen Regelung einer jährlichen Anpassung der Elternbeiträge um lediglich 1,5 % bleiben, vergrößert sich jährlich die ungedeckte Kostenlücke zwischen Betriebskosten und Elternbeiträgen zu Ungunsten der Stadt Oelde. Es ist daher zu diskutieren, ob die

bisherige jährliche Elternbeitragsanpassung ab dem Kindergartenjahr 2021/22 durch die im Kinderbildungsgesetz vorgesehene Dynamisierung auf Grundlage der Preisindexentwicklung und Lohnkostenindexentwicklung ersetzt werden soll.

In der Sitzung werden die Thematik und der Handlungsbedarf erläutert.

Eine weitere Beratung erfolgt in der Sitzung im Jugendhilfeausschuss am 14.01.2021 mit dem Ziel eine Entscheidung zu obigen Fragestellungen zu treffen, damit in der Sitzung des Jugendhilfeausschusses im März 2021 der Entwurf einer weiterentwickelten Elternbeitragsatzung als Empfehlung für den Rat der Stadt Oelde beraten und beschlossen werden kann.

**Anlage(n)**